

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG**Drucksachennummer:** 0156/2004**Betreff:**

Genehmigung der gefassten Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Gemeindeordnung NW:

Entscheidung über Ausnahmen von den Verboten des § 4 der Baumschutzsatzung
hier: Entfernung von Bäumen am Volmeufer im Bereich der Brücke Springmannstr. im Zuge
der Volmerenaturierung

Beschlussfassung für:

Gremium: Gremienname

Sitzungsdatum: Sitzungstermin

Beschluss:

Der Umweltausschuss genehmigt die gefasste Dringlichkeitsentscheidung:

*Nach Besichtigung im Ortstermin am 04.03.2004 stimmt der Umweltausschuss der Fällung
der 7 geschützten Bäume (5 Pappeln, 1 Trauerweide, 1 Wildkirsche) zu.*

*Eine Fällung der beiden Trompetenbäume sowie des französischen Ahorns wird
abgelehnt.*

*Die Bäume sind durch geeignete Maßnahmen (z.B. Unterfütterung, etc.) vor Schäden zu
schützen.*

*Ferner wird die Verwaltung beauftragt, mit gleichwertigen (älteren Bäumen) auf der selben
Seite wiederherzustellen.*

Weitere beratende Gremien sind hiervon zu unterrichten.

Hagen, den _____

Vorsitzendenname
Vorsitzende/r

Mitgliedsname
Mitglied



BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

69 Umweltamt

Beteiligt:

24 Forstamt

67 Grünflächenamt

Betreff:

Genehmigung der gefaßten Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Gemeindeordnung NW:

Entscheidung über Ausnahmen von den Verboten des § 4 der Baumschutzsatzung
hier: Entfernung von Bäumen am Volmeufer im Bereich der Brücke Springmannstr. im Zuge der
Volmerenaturierung

Beratungsfolge:

22.04.2004 Umweltausschuss

Beschlussfassung:

Umweltausschuss

BESCHLUSSVORSCHLAG**Teil 2 Seite 1****Drucksachennummer:**

0156/2004

Datum:

26.07.06

Der Umweltausschuss genehmigt die gefasste Dringlichkeitsentscheidung:

Nach Besichtigung im Ortstermin am 04.03.2004 stimmt der Umweltausschuss der Fällung der 7 geschützten Bäume (5 Pappeln, 1 Trauerweide, 1 Wildkirsche) zu.

Eine Fällung der beiden Trompetenbäume sowie des französischen Ahorns wird abgelehnt.

Die Bäume sind durch geeignete Maßnahmen (z.B. Unterfütterung, etc.) vor Schäden zu schützen.

Ferner wird die Verwaltung beauftragt, mit gleichwertigen (älteren Bäumen) auf der selben Seite wiederherzustellen.

Weitere beratende Gremien sind hiervon zu unterrichten.

BEGRÜNDUNG**Drucksachennummer:**

0156/2004

Teil 3 Seite 1**Datum:**

26.07.06

In der letzten Umweltausschusssitzung am 26.02.2004 ist in vorgenannter Angelegenheit der Beschluss gefasst worden, am 04.03.2004 einen Ortstermin durchzuführen.

Während dieses Ortstermines ist seitens des Vertreters der Stadtentwässerung Hagen verdeutlicht worden, dass eine Beauftragung kurzfristig durchgeführt werden müsse, damit der Baubeginn nicht verzögert werde.

Darauf hin wurde Einigkeit erzielt, folgenden Dringlichkeitsbeschluss zu fassen:

Nach Besichtigung im Ortstermin am 04.03.2004 stimmt der Umweltausschuss der Fällung der 7 geschützten Bäume (5 Pappeln, 1 Trauerweide, 1 Wildkirsche) zu.

Eine Fällung der beiden Trompetenbäume sowie des französischen Ahorns wird abgelehnt.

Die Bäume sind durch geeignete Maßnahmen (z.B. Unterfütterung, etc.) vor Schäden zu schützen.

Ferner wird die Verwaltung beauftragt, mit gleichwertigen (älteren Bäumen) auf der selben Seite wiederherzustellen.

Weitere beratende Gremien sind hiervon zu unterrichten.

Gemäß § 60 Abs. 1 Gemeindeordnung NW ist diese Entscheidung dem Ausschuss in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0156/2004

Datum:

26.07.06

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

**VERFÜGUNG /
UNTERSCHRIFTEN**

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0156/2004

Datum:

26.07.06

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerin

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

69 Umweltamt

24 Forstamt

67 Grünflächenamt

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
